



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-66/2026</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Kämmerei
Sachbearbeiter	
Aktenzeichen	
Datum	05.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	13.05.2026	beschließend

**Betreff:**

**Freigabe über- und außerplanmäßiger Auszahlungen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Mehrauszahlungen sowie außerplanmäßige Auszahlungen über einem Betrag von 25.000 € - zusätzlich zu denen in § 9 der Haushaltsatzung festgesetzten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO – von der Stadtverordnetenversammlung freizugeben, auch wenn die Deckung aus demselben Produktbereich erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 100 Abs. 1 sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wurde die Erheblichkeitsgrenze auf 15 v. H. des jeweiligen Ansatzes, maximal 10.000 € festgelegt.

Ergänzend zu dieser Festlegung ist bei Überschreitungen von Investitionen über 25.000 € im Vorfeld ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Dies gilt insbesondere für Überschreitungen die keinen Beschluss nach § 100 Abs. 1 erfordern, da die Deckung innerhalb des Produktbereichs erfolgt.

Eine entsprechende Vorlage wird durch das zuständige Fachamt in Zusammenarbeit mit der Kämmerei erstellt und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt.

gez. Oliver Lübeck  
Bürgermeister